



1) Zugang zu Rohstoffen erleichtern und langfristig sichern

Rohstoffe sind die Basis jeder öffentlichen Daseinsvorsorge und unverzichtbar für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Ihre Lagerstätten sind auf Grund ihrer Ortsgebundenheit besonders schutzbedürftig. Die Sicherung heimischer Rohstoffe ist daher eine hoheitliche Daueraufgabe - im öffentlichen Interesse. Eine nachhaltige Rohstoffsicherung muss langfristig erfolgen. Denn nur so kann es gelingen, die Rohstoffvorkommen in Bayern vor blockierenden Nutzungen zu schützen und für nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Wir fordern:

Die Vorschriften für Raumordnung und Landesplanung müssen so gestaltet werden, dass eine langfristige Rohstoffsicherung auf allen Planungsebenen gegeben ist und keine Ausschlussgebiete für die Rohstoffgewinnung auf Ebene der Regionalplanung festgelegt werden. Hier muss gerade im Hinblick auf die angespannte Grundstücksverfügbarkeit der Rohstoffgewinnung ein Vorkaufsrecht auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung eingeräumt werden.

Angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe muss der Geologische Dienst in Bayern personell gestärkt werden, um die fachliche Expertise zu festigen und dauerhaft zu erhalten sowie der Rohstoffbericht für Bayern neu aufgelegt werden, um Politik und Öffentlichkeit die Bedeutung der Rohstoffgewinnung zu verdeutlichen.

5) Erleichterung bei Genehmigungsverfahren

Die Anforderungen an Antragsunterlagen sowie die mehrere Jahre andauernden Genehmigungsverfahren stellen die klein- und mittelständischen Unternehmen vor große Herausforderungen, die nicht mehr zu bewältigen sind. Des Weiteren haben diese bereits im Vorfeld von Genehmigungen mit der fehlenden Akzeptanz in der Kommune zu kämpfen, so dass Genehmigungsverfahren oftmals bereits vor der Antragsstellung im Keim erstickt werden. Da die Lagerstätten ortsgebunden sind, die Rohstoffstoffe verbrauchsnahe zur Verfügung gestellt werden müssen und in hohem Maße in die Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik investiert werden muss, ist die politische Unterstützung hier dringend notwendig. Die Rohstoffgewinnung ist eine bedarfsdeckende Industrie und die Grundlage der Wertschöpfung in Bayern.

Wir fordern:

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Entbürokratisierung bzw. Verfahrenserleichterungen. Politische Willensbekundung der Notwendigkeit von Rohstoffgewinnungsvorhaben.



Bildnachweis:
Titel istock © horstgerlach
Kieselstein istock © binabina

Herausgeber:

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)
info@biv.bayern, www.biv.bayern



5 Wahlprüfsteine zur Rohstoffsicherung

Forderungen an die Politik

2) Verfüllen

Die Rohstoffgewinnung nimmt Flächen nur vorübergehend in Anspruch und ist unverzichtbarer Bestandteil des Entsorgungsmixes für Bayern. Das Gelände kann nach der Gewinnung wiederverfüllt und seiner ursprünglichen Nutzung zurückgegeben werden. Dies entspricht ganz dem Geiste der Kreislaufwirtschaft (Verfüllung = Verwertung). Der sinkenden Akzeptanz bei den übrigen Landnutzern und in der Bevölkerung kann so sinnvoll begegnet werden. Die Wiederverfüllung lindert den Flächendruck und erhöht die Grundstücksverfügbarkeit für die Rohstoffgewinnung. Auch im Hinblick auf die Ressourceneffizienz muss es möglich sein, Lagerstätten vollständig zu gewinnen und anschließend wieder zu verfüllen.

Wir fordern:

Aufheben des generellen Nassverfüllverbotes sowie Entschärfung der Anforderungen an das unbedenkliche Verfüllmaterial bei Trocken- und Nassverfüllungen. Als Bemessungsgrundlage für die Einteilung in Standortkategorien sollte der mittlere höchste Grundwasserstand herangezogen werden sowie die Bereiche mit geogenen Hintergrundwerten weiträumiger gefasst werden.



3) Natur- und Artenschutz auf Zeit

So wie § 30 Abs. 6 BNatSchG den Umgang mit Biotopen regelt, ist auch für den Arten-/ Naturschutz auf Zeit ein Modus zu finden, der es den Unternehmen ermöglicht, Natur und (geschützte) Arten dort zu fördern, wo eine spätere betriebliche Tätigkeit absehbar ist. Gewinnungsstätten sind die sog. Hotspots der biologischen Vielfalt. Neben dem überdurchschnittlichen Vorkommen seltener und gefährdeter Arten an Pionierstandorten und nährstoffarmen Lebensräumen, bieten die über das ganze Land verteilten Gewinnungsstätten speziell vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Artenverschiebungen, wichtige Trittsteine und Ausbreitunginseln für Tier- und Pflanzenarten.

Wir fordern:

Stärkung und Konkretisierung des Prinzips „Arten- und Naturschutz auf Zeit“, um Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für die Unternehmen zu schaffen.



4) Bayerische Kompensationsverordnung

Die Arbeitshilfe zur Bayerischen Kompensationsverordnung bei Vorhaben der Rohstoffgewinnung (BayKompV, Stand März 2017) wurde vom Bayerischen Umweltministerium, dem Landesamt für Umwelt und dem BIV gemeinsam entwickelt. Besonderheiten der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durch die Rohstoffgewinnung, wie etwa die Berücksichtigung temporärer Biotope oder die Einrichtung von Ökokonten auf ehemaligen Rohstoffgewinnungsflächen, werden dort vertieft erläutert. Die Arbeitshilfe soll einen hochwertigen Ausgleich vor allem während der Rohstoffgewinnung und innerhalb der Rohstoffgewinnungsfläche sicherstellen. Dadurch werden nur noch geringe externe Flächen für den Eingriffsausgleich benötigt und ein aktiver Beitrag zum sparsamen Umgang mit Flächen geleistet.

Wir fordern:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht unter anderem die Einführung einer Bundeskompensationsverordnung vor. Eine solche bundeseinheitliche Regelung darf nicht zu einer inhaltlichen Verschlechterung der BayKompV führen. Die gute fachliche Praxis, wie sie mit der Arbeitshilfe zur Anwendung der BayKompV bei Vorhaben der Rohstoffgewinnung entwickelt wurde, muss erhalten bleiben.